

Bedingungen für die Benutzung der Funktion «Scan2Pay» im Rahmen des Kreditkartenvertrages der Cembra Money Bank AG

Cembra Money Bank AG (nachfolgend «Herausgeberin») bietet ihren Kreditkartenkunden:innen (nachfolgend «Inhaber») an, QR-Rechnungen in Schweizer Franken von Schweizer und Liechtensteinischen Banken mittels Einsatzes der Scanning/Upload-Funktion der Cembra App zu bezahlen. Die mit Scan2Pay bezahlten Rechnungen werden dem Kreditkartenkonto des Inhabers wie eine normale Kreditkartentransaktion belastet (nachfolgend «Scan2Pay»). Indem der Inhaber während des Scan2Pay-Check-out Prozesses «Bestätigen» anklickt, bestätigt er die vorliegenden Bedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Die vorliegenden Bedingungen ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Kreditkarten (www.cembra.ch/agb) sowie die Bestimmungen der Cembra App (www.cembra.ch/app-terms-de). Des Weiteren wird auf die Datenschutzerklärung der Herausgeberin (www.cembra.ch/datenschutz) verwiesen. Im Fall von Widersprüchen gehen die vorliegenden Bestimmungen vor.

1 Einsatz und Ausschluss

Scan2Pay steht ausschliesslich den Hauptkarten-Inhabern zur Verfügung, die (i) eine aktive Kreditkarte der Herausgeberin besitzen, (ii) die Cembra App aktiviert haben und (iii) bei denen die Scan2Pay Funktion in der Cembra App angezeigt wird. Die Herausgeberin kann Scan2Pay jederzeit und ohne Vorankündigung einschränken oder einstellen, die Ausführung von Scan2Pay Transaktionen verzögern oder aussetzen sowie einzelne QR-Rechnung von Scan2Pay ausschliessen. Der Inhaber ist dafür verantwortlich und stellt sicher, dass mit Scan2Pay ausschliesslich QR-Rechnungen bezahlt werden, deren Forderungen auf gesetzeskonformen und rechtmässigen Käufen und Dienstleistungen beruhen und die nicht dem Erwerb von Finanzprodukten dienen. Des Weiteren garantiert der Inhaber, dass die mit Scan2Pay bezahlten QR-Rechnungen nicht im Zusammenhang mit einem dem Bundesgesetz über den Konsumkredit (z.B. Barkredite, Warenkredite, Leasing oder Kreditkarten) stehen. Scan2Pay kann nicht für QR-Rechnungen der Herausgeberin eingesetzt werden.

2 Vorgehen und Prozess

Mit dem Einsatz von Scan2Pay weist der Inhaber die Herausgeberin an, eine Überweisung im Namen des Inhabers auf das in der Zahlungsanweisungsbestätigung (QR-Rechnung) ausgewiesene Bankkonto vorzunehmen und die Zahlung anschliessend als Transaktion im Kreditkartenkonto zu verbuchen. Eine Scan2Pay Transaktion gilt als normale Kreditkartentransaktion im Sinne Allgemeinen Bestimmungen für die Kreditkarte. Die im Kreditkartenkonto verbuchte Scan2Pay Transaktionen gelten wie normale Kreditkartentransaktionen und es finden die Zahlungsmodalitäten/Gebühren gemäss Ziffer 5 der AGB-Kreditkarten (www.cembra.ch/agb) Anwendung. Eine vom Inhaber bestätigte Scan2Pay Transaktion gilt als unwiderruflich und wird vom Herausgeber mittels Überweisung auf das Begünstigten Konto vorgenommen und kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Jede Zahlung mit Scan2Pay setzt voraus, dass der Inhaber sich mittels Einsatzes der Zugangsdaten und eines Authentifizierungsprozesses (z.B. Face-ID, Finger-Print oder Code) in die Cembra App einloggt und anschliessend die Zahlung mit einem weiteren Authentifizierungsprozesses (z.B. Face-ID, Finger-Print oder Code) bestätigt. Des Weiteren muss der Inhaber über genügend unbenützte Limite (Bargeldbezug Limite) auf seinem Kreditkartenkonto verfügen, um den in der QR-Rechnung festgesetzten Betrag (inklusive allfälligen Gebühren) zu begleichen.

3 Sorgfaltspflichten

Der Inhaber hat die Sorgfaltspflichten gemäss den Cembra App Bestimmungen (www.cembra.ch/app-terms-de) jederzeit und vollumfänglich einzuhalten (insb. Ziffern 3.1 bis 3.6). Dazu gehören auch, dass der Inhaber sicherstellen muss, dass keine unbefugte Drittpersonen auf seine Cembra App zugreifen können. Die Zugangsdaten zur Cembra App sowie die Legitimationsmittel sind zwingend geheim zu halten und dürfen unter keinen Umständen Dritten mitgeteilt oder zur Verfügung gestellt werden. Falls unbefugte Dritte auf die Cembra App zugreifen und Transaktion mittels Scan2Pay ausführen, so gelten solche Transaktionen als vom Inhaber getätigt, ausser der Inhaber kann beweisen, dass er sämtliche Sorgfaltspflichten jederzeit eingehalten hat. Scan2Pay Transaktionen, die von Zusatzkarteninhaber oder im gleichen Haushalt lebende Personen ausgeführt werden, gelten immer als vom Hauptkarteninhaber getätigt. Der Inhaber ist des Weiteren verpflichtet, die

Zahlung vor der Bestätigung sorgfältig zu prüfen und sicherzustellen, dass die Zahlungsangaben vollständig und korrekt sind. Es obliegt allein dem Inhaber, allfällige Erstattungen beim Zahlungsempfänger geltend zu machen.

4 Gebühr

Die Herausgeberin kann für die Benützung von Scan2Pay eine Gebühr erheben. Die Gebühr wird dem Inhaber während des Scan2Pay-Prozesses transparent ausgewiesen und dem Kreditkartenkonto verbucht.

5 Transaktionsdetails

Der Inhaber ist damit einverstanden, dass das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers eine Gutschrift nur auf der Grundlage der erfassten QR-Rechnung (Empfänger Bank und Kontonummer des Zahlungsempfängers und ohne Abgleich der übermittelten Daten mit dem Namen und der Anschrift des Zahlungsempfängers) vornehmen darf. Dem Inhaber ist bekannt, dass das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers berechtigt ist, den Abgleich dieser Daten vorzunehmen und die Gutschrift im Falle von Unstimmigkeiten zu verweigern. Falls das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers die Annahme der Gutschrift verweigert, wird eine bereits ausgeführte QR-Zahlung (inklusive der belasteten Scan2Pay Gebühr) wieder gutgeschrieben. Der Inhaber nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass, wenn auf der Rechnung im Feld für den «Zahler» keine Angaben enthalten sind oder es sich um eine dritte Person handelt, die nicht der Inhaber ist, die Herausgeberin automatisch die Daten des Inhabers vervollständigt und übermittelt. Scan2Pay-Transaktionen können in der Cembra App unter Scan2Pay eingesehen werden und werden in der Monatsrechnung ausgewiesen.

6 Haftungsausschluss

Die Haftung der Herausgeberin für Scan2Pay ist, soweit gesetzlich zulässig, vollständig ausgeschlossen. Insbesondere haftet die Bank nicht für Schäden bei verspäteter oder nicht erfolgter Zahlung von Rechnungen, Unterbrechungen/Ausfällen in Kommunikationsnetzen, Ausfällen/Störungen oder Unterbrechungen des mobilen Geräts des Inhabers oder der Cembra App oder infolge von Computerviren oder anderer Malware. Die Herausgeberin übernimmt keine Gewährleistungen oder Haftungen für Zahlungen, die mit Scan2Pay erfolgen oder erfolgen sollten. Des Weiteren anerkennt der Inhaber, dass die Herausgeberin in keiner Weise für die mit Scan2Pay bezahlten Waren und Dienstleistungen haftet (bspw. Lieferung oder Nichtlieferung, Qualität, Fristen). Der einzige Vertragspartner des Inhabers – und somit verantwortlich für die Leistung – ist und bleibt der Lieferant der Waren oder der Erbringer der Dienstleistungen (nachfolgend «Lieferanten»). Der berechtigte Inhaber muss daher seine allfälligen Rechte direkt und ausschliesslich gegenüber diesem (oder Dritten) geltend machen und sich bei Streitigkeiten und Reklamationen im Zusammenhang mit den Waren und Dienstleistungen an diese wenden. Unabhängig davon, ob der Inhaber solche Rechte gegen den Lieferanten geltend macht oder solche ihm zustehen, ist der Inhaber verpflichtet, die in der Monatsrechnungen ausgewiesenen Beträge zu zahlen. Differenzen zwischen dem Inhaber und dem Lieferanten haben keine aufschiebende Wirkung in Bezug auf die Zahlung der Monatsabrechnung. Ferner sind die Lieferanten allein für die Bearbeitung der Forderungen des Inhabers und für die vollständige oder teilweise Rückerstattung des Rechnungsbetrags verantwortlich.

7 Cashback und Loyalty-Programme

Scan2Pay Transaktionen begründen keinen Anspruch auf Verrechnung/Gutschrift irgendwelcher Beträge im Rahmen von Cashback und/oder Punkten/ Vergütungen jeglicher Art.

8 Änderung der Bedingungen

Die Herausgeberin behält sich vor, diese Bedingungen sowie die übrigen Konditionen jederzeit zu ändern. Die aktuelle Version dieser Bedingungen kann jederzeit in der Cembra App oder unter www.cembra.ch/s2p-terms-de gesehen werden.

9 Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung des Inhabers mit der Herausgeberin im Zusammenhang mit Scan2Pay untersteht schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit solche nicht zur Anwendung kommen, gilt der Gerichtsstand Zürich 1. Die Herausgeberin ist berechtigt, den Inhaber vor jedem anderen zuständigen Gericht im In- oder Ausland zu belangen.